

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	08.07.2024
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	18.07.2024	öffentlich

Entbehrlichkeit Liegenschaft Gemarkung Lebus, Flur 8, Flurstück 377 (Teilfläche)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaften

Gemarkung Lebus

Flur 8, Flurstück 377 Größe: ca. 400 m²

gegeben ist, da sie von der Stadt Lebus zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden können.

Sachdarstellung:

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

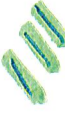

Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt

 Eigenes Grundstück
 Rechte Kaufvertrag



Lebus_8_377 (TF 400 qm)
 Erstellt für Maßstab 1:1.092
 0 40 m
 Ersteller Amt Lebus
 Erstellungsdatum 08.07.2024

Landkreis Märkisch-Oderland
 Puschkinplatz 12, 15306 Seelow
 ETRS_1989_UTM_Zone_33N
